



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/020/2015

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Gast, Wilfried	Datum: 09.04.2015
------------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Verwaltungs- und Personalausschuss	29.04.2015		öffentlich

Gestaltung des Christkindlmarkts ab 2015

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Vorschlag für die künftige Gestaltung des Christkindlmarktes vor, den die Kulturreferentin Frau Christa Kürzinger und Herr Lothar Brück gemeinsam erarbeitet haben. Dieser Vorschlag wird dem Verwaltungs- und Personalausschuss zur Diskussion u. zur Entscheidung vorgelegt. Auch die Verwaltung hat sich mit dem Thema beschäftigt und vertritt zur künftigen Gestaltung des Christkindlmarkts folgende Position:

2015: Da der Haushalt 2015 keine finanziellen Mittel für gestalterische Maßnahmen den Christkindlmarkt betreffend vorsieht, sollte der Christkindlmarkt grds. nach den Modalitäten des Vorjahres durchgeführt werden. Die Verantwortung für die Durchführung des Christkindlmarkts liegt nach wie vor beim Gewerbeamt des Rathauses, eine Beteiligung des Kulturreferats hinsichtlich einiger Programmpunkte und der Werbung in Abstimmung mit der Pressestelle sind wünschenswert. Der Christkindlmarkt findet am 29.11.2015 (1. Advent) zur gewohnten Zeit statt. Der Beschlusslage des Gemeinderats entsprechend ist der Christkindlmarkt kein Verkaufsoffener Sonntag i. S. d. LadSchlG.

Die Kooperation mit den Vereinen sollte in gewohnter Weise beibehalten werden, eine Hinzunahme von vereinzelt gewerblichen Teilnehmern ist möglich, wenn das Verkaufssortiment geeignet ist, den Charakter des Christkindlmarkts zu wahren oder gar zu bereichern. Vereinzelt Vorschläge, die die Initiatoren Brück/Kürzinger nennen, können in die Gestaltung aufgenommen werden.

2016: Trotz des Misslingens in der Vergangenheit sollte nach Auffassung der Verwaltung der Versuch unternommen werden, ab 2016 den Christkindlmarkt mehrtägig durchzuführen. Idealerweise sollte der Christkindlmarkt am Samstag und Sonntag stattfinden. Da in der Vergangenheit viele Stände über die schwache Resonanz am Sonntagmittag geklagt haben, werden folgende Marktzeiten vorgeschlagen: Samstag: 15 (oder 16) Uhr bis 21 Uhr, Sonntag: 14 bis 19 Uhr. Aufgrund der Veranstaltung am 1. Advent im Ortsteil Mintraching wird eine Verlegung auf das 2. Adventwochenende empfohlen. Für eine Veranstaltungsdauer über 2 Tage hinaus besteht nach Einschätzung der Verwaltung kein Bedarf.

Bei Durchführung eines 2-tägigen Christkindlmarkts wird der Erwerb von weiteren geschlossenen Hütten erforderlich. Auch die angedachte intensivere Werbung und die

vorgeschlagenen Programmpunkte haben Auswirkungen auf den Etat, weshalb die anstehenden Entscheidungen im Blickwinkel der angespannten Haushaltslage zu treffen sind. Dem Gemeinderat ist der erforderliche Finanzbedarf mitzuteilen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Geschätzt: ca. 50.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, ...

1. Der Christkindlmarkt findet am 29.11.2015 (1. Advent) zur gewohnten Zeit und grds. nach den Modalitäten des Vorjahres statt. Die Kooperation mit den Vereinen sollte in gewohnter Weise beibehalten werden, eine Hinzunahme von einzelnen gewerblichen Teilnehmern ist möglich, wenn das Verkaufssortiment geeignet ist, den Charakter des Christkindlmarkts zu wahren oder gar zu bereichern.
2. Ab 2016 wird der Christkindlmarkt 2-tägig und jeweils am 2. Adventwochenende durchgeführt, am Samstag und am Sonntag. Marktzeiten am Samstag: 15.00 Uhr bis 21 Uhr, Marktzeiten am Sonntag: 14.00 bis 19.00 Uhr.
Mit der Anschaffung von weiteren geschlossenen Hütten, intensiverer Werbung und weiterer Programmpunkte ist ein erhöhter Finanzbedarf verbunden. Dem Gemeinderat wird die Genehmigung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2016 (geschätzt: ca. 50.000 €) empfohlen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)